

## Bezuschussung unserer VHS-Gesundheitskurse durch Krankenkassen

Liebe VHS-Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer,

da es immer wieder Fragen gibt, nach welchen Richtlinien Krankenkassen ihren Versicherten die Teilnahme an unseren VHS-Gesundheitskursen bezuschussen, hierzu wichtige Informationen:

- Die gesetzliche Grundlage ist der § 20 Sozialgesetzbuch V. Zur Umsetzung legen die Spitzenverbände der Krankenkassen auf Bundesebene die Anforderungen an Präventionskurse fest. Dies geschieht in Abständen immer wieder neu. Dazu gehört u.a. auch, dass die Qualifikationen fixiert werden, über die die Kursleitenden verfügen müssen. Neben einer jeweils bestimmten beruflichen Ausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluss wird zusätzlich eine spezifische Zusatzqualifikation verlangt.
- Bis vor kurzem hatten Krankenkassen die Möglichkeit, im Rahmen eigener Prüfungen besonders qualifizierte Kursleitende anzuerkennen, auch wenn die o.g. formalen Voraussetzungen nicht in vollem Umfang gegeben waren. Dem ist jetzt nicht mehr so und kann u.U. dazu führen, dass Kassen ihren Mitgliedern bzw. Versicherten die Teilnahme an manchen Kursen nicht mehr bezuschussen.
- Zudem bezuschussen Krankenkassen generell nicht die Teilnahme an allen VHS-Gesundheitskursen, sondern nur Kurse zu bestimmten Themen.
- Auch die Länge des Kurses ist von den Krankenkassen mit klaren Auflagen - versehen worden.
- Volkshochschulen dürfen Teilnahmebescheinigungen nach §20 nur dann ausstellen, wenn alle jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind und dies ggf. von den Kassen im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens je Semester rückgemeldet worden ist. Erhalten Sie von uns also eine Teilnahmebescheinigung, die keinen Hinweis auf §20 enthält, ist die Teilnahme an diesem Kurs im Sinne der Krankenkassenvorschriften nicht förderfähig. Dies sagt aber nichts über die Qualität des Kurses an sich aus!
- Wollen Sie die genauen Details zur Frage der Zuschussung wissen oder sind Sie unzufrieden mit der Zuschussungspraxis Ihrer Krankenkasse, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Kasse.

**Beachten Sie bei Ihrer Wahl Ihres VHS-Gesundheitskurses bitte:  
Wichtiger als ein Zuschuss Ihrer Krankenkasse ist, dass der VHS-Kurs Ihnen gut tut.**

Möchten Sie die Vorschriften der Krankenkassen im Detail nachlesen: Im Internet finden Sie dazu die entsprechende Unterlage der Kassen unter

[www.vhs-sh.de/fileadmin/docs/Downloads/Programmbereiche/Gesundheit/PM\\_2010-08-31\\_Leitfaden\\_Praevention\\_Anlage.pdf](http://www.vhs-sh.de/fileadmin/docs/Downloads/Programmbereiche/Gesundheit/PM_2010-08-31_Leitfaden_Praevention_Anlage.pdf)

[www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung.jsp](http://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_selbsthilfe_beratung.jsp)

Ihre

 Volkshochschule  
Norderstedt

(Stand September 2012)